



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften: Verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung und Beratungsgespräch

Auf seiner Sitzung am 14.12.2016 wurden dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Änderungen des Schulgesetzes und weiterer Vorschriften - Verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung und Beratungsgespräch vorgestellt und dort besprochen.

Der Landeselternbeirat lehnt diese Änderungen des Schulgesetzes und der weiteren Vorschriften ab.

Nach jahrelangem Kampf der Eltern für die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sprechen sich die Elternvertreter einhellig gegen die angedachten Änderungen aus. Sie sehen diese als Rückfall in alte Zeiten an. Sie wollen auch an dieser Stelle Verlässlichkeit und Beständigkeit der Schulpolitik.

Der Landeselternbeirat von Baden-Württemberg beruft sich dabei u.a. auf Studien, die belegen, dass die Grundschulempfehlung kein valider Prädiktor für den weiteren Schulerfolg von Grundschulkindern ist. Wirklich belastbare Aussagen für den Bildungsweg dieser Kinder sind auf Grundlage der Grundschulempfehlung nicht zu machen. Viel mehr ist die Grundschulempfehlung geeignet, den Start der Kinder an den weiterführenden Schulen zu belasten.

Des Weiteren befürchtet das Gremium den Missbrauch der Empfehlungen. Diese könnten genutzt werden, um Kinder an weiterführenden Schulen abzulehnen. An sehr nachgefragten Schulen muss in der Regel eine Schülerlenkung stattfinden. Hierfür sollte es verlässliche und transparente Kriterien unabhängig von der Grundschulempfehlung geben. In der momentanen Situation ist es aber für die Eltern nicht mit letzter Sicherheit nachvollziehbar, dass die Grundschulempfehlungen keinen Einfluss auf die Schülerlenkung und Ablehnung von Kindern haben können und werden.

Der Landeselternbeirat von Baden-Württemberg sieht bei den aktuellen Regelungen zur Grundschulempfehlung keinerlei Handlungsbedarf und fragt sich, warum die Landesregierung hier eine Änderung herbeiführen will. Wir vermuten blinden Aktivismus: Vor dem Hintergrund der erschreckend schlechten Ergebnisse des Landes Baden-Württemberg bei vielen nationalen und internationalen Bildungsstudien ist dies eine Maßnahme, die schnell umgesetzt werden kann. Zudem

ist die Maßnahme kostenneutral – was dem unerbittlichen Sparkurs der Landesregierung in Sachen Bildung wohl sehr entgegen kommt.

Da sich also dem Landeselternbeirat einerseits keinerlei vernünftige Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen erschließen und es sich hierbei andererseits um einen äußerst rüden Eingriff in die Elternrechte handelt, sind die Änderungen unbedingt abzulehnen.

Für den 17. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 15.12.2016